



SITZUNGSVORLAGE B 2014/200/3103

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Finanzmanagement

02.10.2014

Thomas Wulf

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

27.10.2014

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige Soziale Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung bei der Planungsstelle 06.02.04.5339001 – Sonstige soziale Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung – i. H.v. 700.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bei den folgenden Planungsstellen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Deckungsmittel
06.02.04.4482001	Erträge aus Kostenerstattungen u. -umlagen v. Gemeinden	214.000 €
06.02.04.5232001	Erstattungen f. Aufwendungen v. Gemeinden aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.000 €
11.01.02.4321001	Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Abwasserbeseitigung)	81.500 €
06.02.04.4488001	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen v. übrigen Bereichen	74.000 €
01.10.02.4541012	Erträge aus der Veräußerung v. sonst. Grundstücken	61.000 €
10.02.01.4311001	Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen)	33.000 €
12.02.01.4321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Straßenreinigung)	21.000 €
10.02.02.4311001	Verwaltungsgebühren (Bauüberwachung)	19.500 €
01.10.02.4421001	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	19.000 €
11.01.02.4591001	Andere sonstige ordentliche Erträge	19.000 €

01.09.02.4651001	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	17.000 €
01.10.02.4488001	Erträge aus Kostenerstattungen u. –umlagen v. übrigen Bereichen	16.000 €
03.03.04.4481001	Erträge aus Kostenerstattungen u. –umlagen vom Land	11.000 €
01.08.01.4565001	Erträge aus Versicherungsleistungen	11.000 €
16.01.01.4032001	Hundesteuer	3.000 €
	Summe:	700.000 €

Sachverhalt:

Im Bereich der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung sind überplanmäßig Mittel in Höhe von ca. 700.000 € erforderlich. Bei dem in 2014 benötigten Mehraufwand handelt es sich nicht um einen einmaligen Bedarf. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 und der Folgejahre werden die Ansätze der Sachkonten für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung entsprechend dieses Mittelbedarfes angepasst.

Der überplanmäßige Finanzbedarf gegenüber der Haushaltsplanung 2014 ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

a) Gestiegene Fallzahlen bei vollstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung:

In der Haushaltsplanung für das Folgejahr wird der Ansatz auf Grundlage der tatsächlichen Fallzahlen/Ausgaben bis Juli/August des laufenden Jahres auf das gesamte Jahr hochgerechnet und für das darauffolgende Jahr angesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2014 ist unter Berücksichtigung der sparsamen Haushaltsdisziplin zum einen kein „Finanzierungspuffer“ eingeplant und zum anderen der Haushaltsansatz auf der Grundlage des sehr niedrigen Fallzahl-niveaus des Jahres 2013 kalkuliert worden. Diese enge Ansatzplanung wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2014 in der Sitzungsvorlage benannt und im Jugendhilfeausschuss kommuniziert.

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen stationärer Fälle (Heimunterbringungen/sonstige betreuten Wohnformen):

2010 2011 2012 2013 bis 08/2014

29,08 29,42 29,0 20,51 28,83

Somit ist ein erheblicher Teil des überplanmäßigen Mittelbedarfs darauf zurückzuführen, dass sich das durchschnittliche Fallniveau im Jahr 2014 wieder auf das der Jahre 2010 – 2012 eingependelt hat.

Zudem haben auch die ambulanten Fälle der Hilfen zur Erziehung zugenommen, was darauf hindeutet, dass die Zielsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die daraus resultierenden Maßnahmen (Stichwort: Frühe Hilfen) greifen, d.h. heißt die Sensibilität im Erkennen von erzieherischen Hilfebedarfen bei den Eltern und Institutionen gewachsen ist und frühzeitiger Hilfen bzw. überhaupt Hilfen beantragt werden.

Bei einer Kalkulation des Haushaltsansatzes 2014 mit einem „Finanzpuffer“ in der Größenordnung des Falldurchschnitts für die stationären Hilfen der Jahre 2010 - 2012 wäre der überplanmäßige Finanzierungsbedarf deutlich geringerer ausgefallen, allerdings nicht umfassend zu verhindern gewesen, da die nachfolgenden Faktoren zusätzlich hinzukommen.

b) Andere Fall- und dadurch bedingt steigende Kostenstrukturen bei den Heimunterbringungen/sonstigen betreuten Wohnformen:

Waren es bei Gründung des Fachdienstes Jugendamtes bis ca. 2012 vor allem Unterbringungen in Regelgruppen, so zeichnet sich in den letzten zwei bis drei Jahren eine Zunahme bei der Belegung von Intensivplätzen ab.

Grund hierfür sind die komplexen Problematiken bei den unterzubringenden Kindern und Jugendlichen. So reichen für Kinder/Jugendliche mit suizidalen Störungen, Essstörungen, psychiatrische Störungen oder Misshandlungen die Betreuungen und Unterbringungen in

Regelgruppen nicht aus. Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor Beginn erforderlicher Hilfen zur Erziehung sowie die Notwendigkeit einer direkten Anschlusshilfe ohne Rückkehr in den elterlichen Haushalt sind in Folge dessen keine Seltenheit.

Die Tagessätze für Intensivmaßnahmen bewegen sich in der Regel zwischen ca. 165,00 € und 231,00 € täglich. Somit führt eine größere Zahl an Intensivfällen bei gleichbleibenden monatlichen Fallzahlen zu einem erhöhten Finanzbedarf. In einem zu übernehmenden Fall (wegen Zuzug der Eltern nach Oelde) beläuft sich der Tagessatz für die Intensivmaßnahme sogar auf täglich 271,31 €.

c) Kostensteigerungen im Bereich der Fachleistungsstunden und Tagesätze von Jugendhilfeeinrichtungen:

In den letzten Jahren ist bereits bei der Kalkulation des Ansatzes eine 2%ige Erhöhung für die Berücksichtigung von Tarifabschlüsse vorgenommen worden. Tatsächlich liegen die Kostensteigerungen auf Grund höherer Tarifabschlüsse oberhalb dieser Kalkulation und werden von den Trägern der Maßnahmen im Rahmen der Entgeltvereinbarungen bei den Fachleistungsstunden und Tagessätzen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen geltend gemacht. Darüber hinaus haben viele Jugendhilfeträger auf Grund der besonderen Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen (Stichworte: Essstörungen, Psychiatrische Störungen usw.) spezielle Angebote entwickelt, die zu durchschnittlich höheren Kosten je Belegungstag geführt haben. Mittlerweile werden nur noch Kinder- und Jugendliche mit geringen individuellen Problempotentialen in Regelgruppen aufgenommen.

Da die erforderlichen Mehrauszahlungen bereits in Kürze zu leisten sind, entfällt eine Vorberatung in dieser Angelegenheit im Finanzausschuss.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 700.000 € ist durch entsprechende Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bei den folgenden Planungsstellen gewährleistet:

Planungsstelle	Bezeichnung	Deckungsmittel
06.02.04.4482001	Erträge aus Kostenerstattungen u. -umlagen v. Gemeinden	214.000 €
06.02.04.5232001	Erstattungen f. Aufwendungen v. Gemeinden aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.000 €
11.01.02.4321001	Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Abwasserbeseitigung)	81.500 €
06.02.04.4488001	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen v. übrigen Bereichen	74.000 €
01.10.02.4541012	Erträge aus der Veräußerung v. sonst. Grundstücken	61.000 €
10.02.01.4311001	Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen)	33.000 €
12.02.01.4321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Straßenreinigung)	21.000 €
10.02.02.4311001	Verwaltungsgebühren (Bauüberwachung)	19.500 €
01.10.02.4421001	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	19.000 €
11.01.02.4591001	Andere sonstige ordentliche Erträge	19.000 €
01.09.02.4651001	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	17.000 €
01.10.02.4488001	Erträge aus Kostenerstattungen u. –umlagen v. übrigen Bereichen	16.000 €
03.03.04.4481001	Erträge aus Kostenerstattungen u. –umlagen vom Land	11.000 €
01.08.01.4565001	Erträge aus Versicherungsleistungen	11.000 €
16.01.01.4032001	Hundesteuer	3.000 €
	Summe:	700.000 €